

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 24.01.2017 fand in Reuth, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Ewald Hansen und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Reuth für die Jahre 2017 und 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GemO kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für 2 Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Von dieser Möglichkeit will die Ortsgemeinde Reuth für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 Gebrauch machen.

Die Haushaltssatzung nebst Plan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde dem Ortsgemeinderat durch Ortsbürgermeister am 04.01.2017 zugeleitet.

In der Zeit vom 07.01.2017 bis zum 20.01.2017 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2017 und 2018 weist im Ergebnishaushalt **2017** Erträge in Höhe von 414.580 € und Aufwendungen in Höhe von 399.930 € aus, so dass ein J Jahresüberschuss von 14.650 € erwartet wird.

Für das Jahre **2018** weist der Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 416.780 € und Aufwendungen von 356.920 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 59.860 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt **2017** weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 363.730 € und ordentliche Auszahlungen von 330.890 € und somit ein Saldo von 32.840 € aus.

Der Finanzhaushalt **2018** weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 365.930 € und ordentliche Auszahlungen von 285.430 € und somit ein Saldo von 80.500 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen für das Jahr **2017** beläuft sich auf -479.700 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen für das Jahr **2018** beläuft sich auf 29.700 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr **2017** weisen ein Saldo von 446.860 € aus.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr **2018** weisen ein Saldo von -110.200 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Jahr **2017** werden nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Jahr **2018** werden nicht festgesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden für das Haushaltsjahr **2017** auf 0 v.H. festgesetzt.
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr **2017** wird unverändert auf 365 v.H. festgesetzt.
Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden für das Haushaltsjahr **2018** auf 0 v.H. festgesetzt.
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr **2018** wird unverändert auf 365 v.H. festgesetzt.

Beschluss des Ortsgemeinderates:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Auftragsvergabe

-Abriss eines von der Ortsgemeinde erworbenen Wohnhauses/Ökonomiegebäudes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Rat über den aktuellen Sachstand. Danach ist das von der Ortsgemeinde Reuth erworbene Wohn- und Ökonomiegebäude Gemarkung Reuth, Flur 7, Parzelle 36/3 mittlerweile im Grundbuch umgeschrieben worden.

Der Abriss des ehemaligen Wohn- und Ökonomiegebäudes ist nach § 62 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz genehmigungsfrei. Die voraussichtlichen Abbruchkosten wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 eingestellt. Seitens der Verwaltung wird eine beschränkte Ausschreibung für die Abrissarbeiten veranlasst. Damit der Auftrag nach der Angebotseröffnung und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht direkt erteilt werden kann, schlägt der Vorsitzende vor, dass der Ortsbürgermeister ermächtigt werden soll, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der verfügbaren und genehmigten Haushaltsmittel zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, nach der Submission und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht unverzüglich den Abrissauftrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Rechtsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat hat in einer Rechtsangelegenheit beraten.